

Amt für: Kinder, Jugend, Schule, Sport
Gebäude: Große Rurstraße 17, Nebengebäude
52428 Jülich
Zimmer: 156
Auskunft erteilt: Herr Hallensleben
Telefon: (0 24 61) 63-246
Telefax: (0 24 61) 63-362
Kassenzeichen:
Besuchszeiten: Mo – Fr 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
E-Mail: FHallensleben@juelich.de
Internet: www.juelich.de/

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Hal

Datum
30.08.2023

Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2024/2025 Abfrage des Schulwunsches

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit Beginn des Schuljahres 2024 / 2025 wird Ihre Tochter / Ihr Sohn gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der zurzeit geltenden Fassung schulpflichtig. Der Einschulungstag ist voraussichtlich Donnerstag, der 22. August 2024.

Die Anmeldung Ihres Kindes erfolgt nach derzeitigem Stand im November 2023.

Die Einladung hierzu erhalten Sie durch die Schulleitung einer Grundschule in Jülich, die auch das Einschulungsverfahren durchführen wird. Alle weiteren Informationen erhalten Sie von dort.

Im Interesse Ihres Kindes möchten wir mit Ihrer Hilfe möglichst vergleichbare Bedingungen für den Unterricht und die Erziehung der Kinder an allen Grundschulen in der Stadt Jülich erreichen. Um dies zu gewährleisten, ist es wichtig, möglichst gleich große Eingangsklassen zu bilden. Vorbereitend für das Einschulungsverfahren wird daher die Abfrage Ihres Schulwunsches durchgeführt.

Bitte senden Sie den beigefügten Schulwunschbogen bis spätestens

22. September 2023

an die Stadt Jülich, Amt für Kinder, Jugend, Schule, Sport
Große Rurstr. 17, 52428 Jülich, zurück.

Es ist **unbedingt erforderlich sowohl den Erstwunsch als auch den Zweitwunsch** einzutragen. Die Schulwünsche sind verbindlich und dürfen nicht identisch sein.

Bei der Verteilung der Schulneulinge gilt zunächst der Elternwunsch, wenn gesetzliche Vorschriften, wie z.B. Wohnortnähe oder die durch den Rat der Stadt festzulegende Zügigkeit (Kommunale Klassenrichtzahl) nicht entgegenstehen.

Über die Aufnahme Ihres Kindes an einer der fünf Grundschulen entscheidet die jeweilige Schulleitung gem. § 46 SchulG im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Den Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes erlässt die Schule voraussichtlich im Mai 2024.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen in der Stadt Jülich sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend, Schule, Sport gerne – telefonisch oder per Mail – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Florian Hallensleben
Amtsleitung

Anlagen

- Schulwunschbogen
- Auflistung der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jülich

Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Schulplatzverteilung aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert. Es besteht das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitung hiervon berührt wird. Die Einwilligung ist gegenüber der/dem oben genannten Verantwortlichen zu widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO).